



Ausstellervertrag

ceCMG Enterprise Computing Conference ECC 2018

zwischen

cecmg e.V.
Johann-Desch-Str. 20
D-63864 Glattbach

Tel.: +49 (0)6021-447623
Fax.: +49 (0)6021-424961
Email: sekretariat@cecmg.de

nachfolgend „cecmg“

und

Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel.: _____
Fax: _____
Email : _____

nachfolgend „Aussteller“



1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen für die Teilnahme des Ausstellers für folgende Veranstaltung:

**ceCMG Enterprise Computing Conference ECC 2018
vom 18.- 19. April 2018 im Lindner Park-Hotel Hagenbeck, Hamburg**

2. Pflichten der cecmg

Die cecmg verpflichtet sich, dem Aussteller

- einen Standplatz mit einem Tisch und Stromanschluss sowie Platz für 1 Rollup

für die unter Ziffer 1 angegebene Veranstaltung und den unter Ziffer 1 angegebenen Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

3. Pflichten des Ausstellers

Der Aussteller verpflichtet sich zur Nennung eines Projektansprechpartners

Name, Vorname: _____

Email: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Regelmäßige Bereitstellung von Standpersonal in dem unter Ziffer 1 angegebenen Zeitraum und den offiziellen Veranstaltungsöffnungszeiten.

4. Kosten

Der Aussteller kauft mit der Buchung ein Paket zum Preis von derzeit **1.499,- €**, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, in dem folgende Leistungen enthalten sind:

- Raum-Bereitstellungskosten, Miete, Technik
- Vorbereitungskosten wie Mailing-Aktionen, Konferenztasche, Logos etc.
- Eintrittskarte für einen Tagungsteilnehmer
- Kurzvorstellung des Unternehmens während der Eröffnungsveranstaltung im Plenum

Benötigen die Aussteller DFÜ-Leitungen (Telefon-, Standleitungen), so sind die anfallenden Übertragungskosten (z.B. Telefoneinheiten) direkt mit dem Hotel / Congress Center zu verhandeln bzw. abzurechnen.



5. Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Firma: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Rechnungsvermerk: _____

6. Rücktritt vom Vertrag

Bei Stornierung der Anmeldung des Ausstellers ab dem **21.03.2018 (vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn)** berechnet die cecmg **75%** der Kosten gemäß Ziffer 4.

Bei Stornierung der Anmeldung des Ausstellers nach dem **11.04.2018 (eine Woche vor Veranstaltungsbeginn)** berechnet die cecmg die **gesamten** gemäß Ziffer 4. anfallenden Kosten.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, die unwirksame Klausel durch eine zu ersetzen, die dem Inhalt der gültigen oder ungültig gewordenen Klauseln entspricht oder möglichst nahe kommt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sie sind von Vertretungsberechtigten beider Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Der Gerichtsstand ist Aschaffenburg.

Ort/Datum

cecmg e.V.

Name

Unterschrift

Ort/Datum

Aussteller

Name

Unterschrift